

Beschlussvorlage

zu Punkt 9. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Donnerstag, 13. Dezember 2018

Beratung und Beschlussfassung über die Richtlinie zur Vergabe von Ehrengeschenken

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Der Hauptausschuss hatte am 19.11.1991, am 24.11.1998 und am 27.11.2013 in einer Richtlinie die Vergabe von Ehrengeschenken festgelegt.

Da bereits im Jahre 2013 darauf hingewiesen wurde, dass Ehrengeschenke in Form von Zinn- und Porzellanwappentellern oftmals von den Jubilaren zurückgegeben oder auch vom zu Beschenkenden im Vorwege abgelehnt worden sind, wurde zu Geld- oder Sachgeschenken übergegangen.

Die Richtlinie gemäß Beschluss vom 27.11.2013 sah vor, neben Präsenten für Alters- und Ehejubiläen von Bürgern auch Präsente an Einzelpersonen sowie Teams der Vereine und Verbände zu vergeben und an Vereine mit mehr als 50 Mitgliedern Zuwendungen in Höhe von 50,00 EUR bis 500,00 EUR auszugeben.

Verwaltungsseitig wurden die Zuwendungen aus dieser Richtlinie tatsächlich nicht berücksichtigt. Unabhängig davon wurde jetzt der politische Wunsch geäußert, die Richtlinie zu vereinfachen und die Zuwendungen zu reduzieren, und zwar auf die Vergabe von Ehrengeschenken gemäß des anliegenden Entwurfs der Richtlinie.

Der Hauptausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19. d. M. mit der Richtlinie befasst und einen einstimmigen Beschluss entsprechend des nachstehenden Beschlussvorschlages gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Reduzierung der Vergabe von Ehrengeschenken steht im Einklang mit der Haushaltskonsolidierung der Gemeinde. Unter dem PSK 08.11100.5291000 „Gemeindeorgane, Ehrungen und Repräsentation“ werden entsprechende Haushaltsmittel im Haushalt 2019 eingeplant.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die nachfolgende Richtlinie zur Vergabe von Ehrengeschenken, die am 01.01.2019 in Kraft treten soll. Der Beschluss vom 27.11.2013 wird gleichzeitig aufgehoben.

Im Auftrage

gez.
Petra Mölck

Anlage: Entwurf der Richtlinie zur Vergabe von Ehrengeschenken

2
E N T W U R F

Richtlinie über die Vergabe von Ehrengeschenken

(Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2018)

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2018 sollen ab 01.01.2019 Ehrengeschenke vergeben werden an Vereine und Verbände, und zwar

an Einzelpersonen in Höhe von 30,00 EUR

an Mannschaften in Höhe von 80,00 EUR

für Vereinsjubiläen in Höhe von -pauschal- 50,00 EUR
zum

10-jährigen Bestehen,

25-jährigen Bestehen,

50-jährigen Bestehen

und alle weiteren 10 Jahre Vereinsbestehen.

Schacht-Audorf, d. 13.12.2018

Beate Nielsen
Bürgermeisterin